

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		NS ET / easy		NS comfort / comfort		NS UR / break		Baustrom		NS 2 / power		NS 1 / professional	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		Kunden mit Elektrospeicherheizung		Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		temporärer Netzanschluss		mit Leistungsmessung < 100'000 kWh		mit Leistungsmessung > 100'000 kWh	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	105.00	113.51	105.00	113.51	105.00	113.51	0.00	0.00	300.00	324.30	300.00	324.30
Leistungspreis	CHF/kW/Mt									10.00	10.81	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kVarh									5.50	5.95	5.50	5.95
Arbeitstarif	Rp./kWh	11.80	12.76	11.80	12.76	9.00	9.73	18.90	20.43	5.00	5.41	5.00	5.41
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	15.50	16.76	15.00	16.22	14.50	15.67	15.50	16.76	14.50	15.67	14.50	15.67
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	30.38	32.84	29.88	32.30	26.58	28.73	37.48	40.52	22.58	24.41	22.58	24.41

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST ¹)	
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	12.00 Rp./kWh

¹⁾ Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines

Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Basistarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit

weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu

den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Grundpreis Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der

Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.

Leistungspreis Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh

gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten.

Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Systemdienstleistungen (SDL) Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb

und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.

Stromreserve Bund Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen

ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).

Netzzuschlag Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche

Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Gemeindeabgabe Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt

werden.

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren,

anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Preise Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

MWST Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Genossenschaft Elektra Koppigen-Willadingen

St. Niklausstrasse 1 3425 Koppigen

034 413 19 00

info@elektra-koppigen.ch www.elektra-koppigen.ch